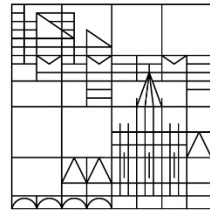


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 3/2024

Berichtigung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Konstanzer Masterschule) in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master of Arts (M.A.)-Studiengänge

Vom 26. Januar 2024

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Berichtigung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Konstanzer Masterschule) in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master of Arts (M.A.)-Studiengänge

vom 26. Januar 2024

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Konstanzer Masterschule) in der Fassung vom 6. Mai 2014 (Amtl. Bekm. 27/2014) werden wie folgt berichtigt:

- I. § 3 Abs. 3 (Schwerpunktprogramme) wird wie folgt berichtigt:
 1. Die Angaben zum Schwerpunkt Germanistik werden wie folgt berichtigt: bei den Angaben zum Schwerpunktmodul 4, Abschnitt „Alternativ: Praktikum (12-18 cr) wird im letzten Satz die Angabe „Schwerpunktmodul 3“ durch die Angabe „Schwerpunktmodul 4“ersetzt.
 2. Die Angaben zum Schwerpunkt Latinistik werden wie folgt berichtigt: bei den Angaben zum Schwerpunktmodul 4, Abschnitt „Alternativ: Praktikum (12-18 cr) wird im letzten Satz die Angabe „Schwerpunktmodul 3“ durch die Angabe „Schwerpunktmodul 4“ersetzt.
- II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft (Konstanzer Masterschule) in der Fassung vom 6. Mai 2014.

Begründung:

In allen Schwerpunkten des M.A. Literaturwissenschaft kann das Modul 4 entweder als individuelle Schwerpunktsetzung in Konstanz, als Auslandsmodul oder als Praktikum belegt werden. Im Falle eines 5- oder 6monatigen Praktikums werden 18 ECTS-Cr angerechnet, so dass das 18 cr starke Modul 4 vollständig erbracht ist. In dem unter Modul 4 stehende erläuternde Absatz ist in den beiden Schwerpunkten ein Schreibfehler enthalten, der Modul 4 als Modul 3 nummeriert. Dies soll berichtigt werden.

Konstanz, 26. Januar 2024

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger,

- Rektorin -